

Kehricht- und Grüngutabfuhr

Die Kehricht- und die Grüngutabfuhr sind gebührenpflichtig. Für die Kehrichtabfuhr können die üblichen, im Detailhandel erhältlichen Kehrichtsäcke, versehen mit entsprechenden Gebührenmarken, verwendet werden. Bei der Grüngutabfuhr sind die handelsüblichen Grüngutcontainer, versehen mit den entsprechenden Gebührenmarken, zu verwenden. Gebührenmarken für die Kehricht- und die Grüngutabfuhr können im Volg Oberrohrdorf, der Landi Oberrohrdorf, im Coop Niederrohrdorf, Gemeindekanzlei sowie über den Online-Schalter bezogen werden. In Busslingen können die Gebührenmarken zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Restaurant Casa Mia (kein Konsumationszwang) bezogen werden. Die Gebührenmarken für Kehrichtcontainer sind nur für die Gewerbebetriebe bestimmt. Privatpersonen haben die jeweiligen Kehrichtsäcke einzeln zu frankieren. Bei der Grüngutabfuhr sind Marken für Einzelleerungen und für Strauchschnittmaterial sowie Jahresvignetten erhältlich. Für letzteres ist es möglich einen Vertrag abzuschliessen und sich die Vignette direkt liefern zu lassen. Bei Bedarf kann das Abfallreglement auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage www.remetschwil.ch heruntergeladen werden.

Spezialabfahren

a) Papiersammlungen

Die Sammlungen werden durch die Vereine durchgeführt. Wir bitten Sie, nicht zu schwere Bündel bereitzustellen (Sammeldaten siehe Innenseite).

b) Kleidersammlungen

Es erfolgen verschiedene Separatsammlungen (Säcke beachten). Im Weiteren steht bei den Altstoffsammelstellen ein Alttextilien-Container sowie ein Schuhcontainer.

Entsorgungstag

Der Gemeinderat sieht vor, am Samstag, 22. März 2025, einen Sonderentsorgungstag durchzuführen. Dabei soll der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, Materialien wie Elektrogeräte, mineralische Stoffe, Sperrgut, Altreifen, Leuchtstoffröhren, Styropor usw. zu günstigen Konditionen entsorgen zu können. Gleichzeitig kann Gratskompost bezogen werden. Nähere Informationen folgen.

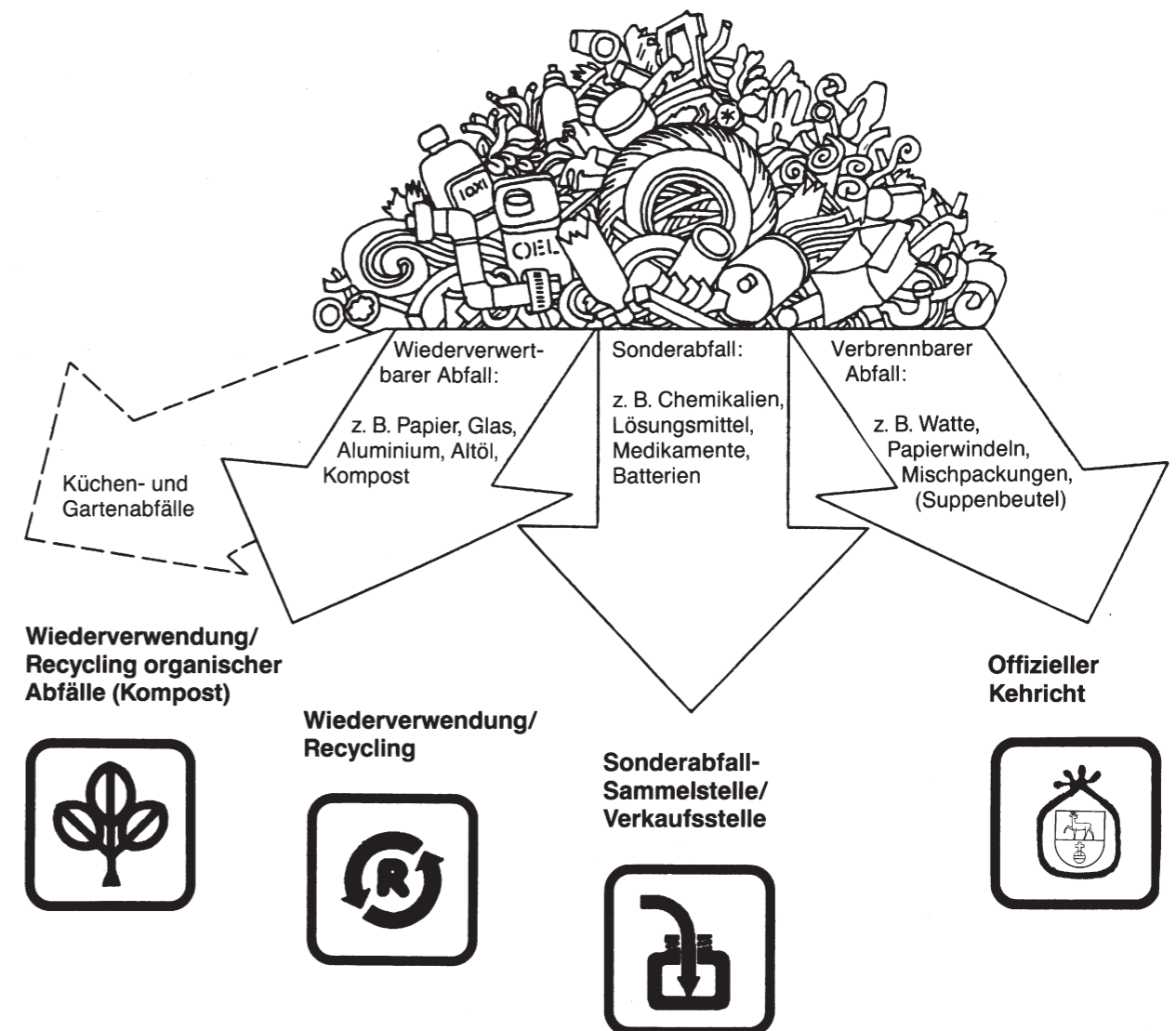
NICHT INS WC

mit Lösungsmitteln/Farbstoffen, Hygienebinden (und ihre Kleber), Ohrenstäbchen, Katzensand und Feuchttücher! Solche Produkte verstopfen die Kanalisation und stören den Klärbetrieb.









Abfuhrkalender 2025


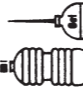
Wohin mit den Abfällen?









Bitte hängen Sie diesen Abfuhr- und Sammelstellenplan im Küchenkasten auf. Danke!

Abfuhrkalender 2025

PERIODISCHE ABFUHR	Was gehört dazu	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Daten
Hauskehricht gebührenpflichtig	 Brennbarer Kehrriecht , soweit nicht kompostierbar, wie: Plastik, Lederwaren, Staubsaugersäcke, Hygieneartikel, Papierwindeln etc.	Alles was sonst entsorgt werden kann.	Am Sammeltag ab 8.00 Uhr (Kehrichtsäcke mit Gebührenmarken; Verkaufsstellen siehe sep. Publikationen)	Jeden Donnerstag Verschiebedaten siehe sep. Publikationen
Sperrgut gebührenpflichtig	 Alles, was nicht mit dem normalen Hauskehricht oder einer anderen Spezialabfuhr entsorgt werden kann. (Zerkleinerte Möbel in Bündeln etc.)	Steine, Büchsen, Oele... Kochherde, Kühlschränke → Händler Fernsehapparate, Computer → Fachgeschäft, Insekt, Tauschmarkt	Am Sammeltag ab 8.00 Uhr mit Gebührenmarken. Max. Grösse ca. 100x50x50 cm Gewicht nicht über 25 kg	Mit der Kehrichtabfuhr
Grünabfuhr gebührenpflichtig	 Küchenabfälle (nur Rüstabfälle und gekochte Ware) Haare, Kleintiermist, Federn, Holzasche, Gartenabfälle etc.	Fette, Oele, Steine, Büchsen, Plastik, nicht kompostierbare Gegenstände	Am Sammeltag ab 8.00 Uhr in normierten Grüngutcontainern oder gebündelt. Gebührenpflichtig	6. & 20. Januar 2025 / 3. & 17. Februar 2025 März bis und mit November: Jeden Montag ausgenommen Ostermontag und Pfingstmontag. Als Ersatz wird eine Grünabfuhr am 23. April und 11. Juni 2025 durchgeführt. 8. Dezember & 22. Dezember 2025
Altmittel	 Velos, Kübel, Felgen, Stangen, Profile, Eisenfässer, Auspuffe usw.	Aluminium - Magnetprobe Elektro- und Haushaltgeräte	Vorabend: Schulhaus Altmittel direkt in Mulde werfen	Samstag, 18. Januar Samstag, 14. Juni Samstag, 18. Oktober
Papier Karton	 Zeitungen, Zeitschriften, Papier, Prospekte, Bücher, Papiersäcke, Karton (zerkleinert)	Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und -Säcke Aktendordner, Zeitungsbündel und Karton schwerer als 10 kg	Am Sammeltag vor 8.30 Uhr Gebündelt	Samstag, 18. Januar, Samstag, 15. März, Samstag, 14. Juni, Samstag, 16. August, Samstag, 18. Oktober, Samstag, 13. Dezember
Steine	Steine, Keramik, Tontöpfe	Eternit	2x jährlich in Mulde bei Bauamt 9.00–11.30 Uhr	3. Mai / 18. Oktober
Altkleider	 Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Grössen	Lumpen, Schuhe	Am Sammeltag in den dafür verteilten speziellen Säcken.	Termine gemäss Angaben auf Sammelsäcken

PERMANENTE SAMMELSTELLEN	Was gehört dazu	Was gehört NICHT dazu?	Ablieferung	Ablieferungs- und Sammelplatz
Glas	 Einmachgläser, Einwegflaschen, Einweggläser, Trinkgläser	Fremdmaterialien, Verschlüsse, Zapfen, Bleumrandungen, Porzellan, Fensterglas, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen	Spülen Sie die Flasche im letzten Spülwasser.	Bussingen Remetschwil
Oele	 Motorenöle Haushaltöle	Benzin, Petrol, Spirit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben	In Sammelfässer giessen (max. 5l)	Schulhaus (oberer Parkplatz)
Stahlbüchsen (Weissblech)	Alle Büchsen, die ganz oder wenigstens zum grössten Teil (Mantel) aus Stahlblech sind.	Alu-Getränkedosen	Spülen Sie die Dosen im letzten Spülwasser aus. Etiketten entfernen, Boden ausschneiden	Montag–Samstag von 8.00–20.00 Uhr Sonntag geschlossen
Aluminium	Alufannen, Alufolien, Aluformen, Getränkedosen. Achten Sie auf das nebenstehende Zeichen!	Beschichtetes Alu wie: Butterpapier, Suppenverpackungen	Im letzten Spülwasser ausspülen	
Altkleider/ Schuhe	Noch brauchbare Kleidungsstücke aller Art und Grössen	Lumpen	Gebündelt oder in Säcken	
Batterien	Alle Trockenbatterien wie sie in Haushaltungen vorkommen, Kleinakkus für Handlampen	Autobatterien		
Elektro- und Haushaltge- räte	Radios, Fernseher, Computer, Kühlschränke usw.	Kostenlose Rückgabe an den Händler		

SPEZIAL-ABFÄLLE

Tierkadaver	 Kleintiere und Tierkadaver bis 200 kg	Diese sind direkt der regionalen Sammelstelle «Im Grund» in Baden-Dättwil zu bringen.		
Sonderabfälle	 Gifte, Säuren, Lösungsmittel, Medikamente, Quecksilber, Laugen, Reinigungsmittel, Farbresten, Spritzmittel, Photochemikalien	Wenn möglich in den Originalgebinden	An alle Drogenien im Kt. Aargau oder an die ursprüngliche Verkaufsstelle zurückgeben.	
Leuchtstoff- röhren	 alle Arten Entladungslampen (Neon-Röhren) Energiesparlampen, Solarlampen	Wenn möglich mit der Verpackung, unzerbrochen	Den Verkaufsgeschäften zurück- bringen	
Pneus	 Alle Auto- und Motorradpneus	Dem ordentlichen Hauskehricht mitgeben ist untersagt	Den Garagen, Verkaufsstellen zurückgeben	
Autobatterien	 Auto- und Motorradbatterien (Akkumulatoren)		Den Garagen und Verkaufsstellen zurückgeben, allenfalls gegen Gebühr	
PET-Flaschen	 PET		Verkaufsstelle	

Weitere Informationen:

Auskünfte über Probleme
und Fragen der Abfallent-
sorgung erteilt Ihnen die Ge-
meindekanzlei.



Abfalltelefon

056 485 84 00

Bitte beachten Sie für die
Spezialabfuhr auch die
Zeitungsinserte, die sepa-
raten Flugblätter sowie die
Hinweise auf der Homepage
www.remetschwil.ch